



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Klingner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft und Verkehr —

Erhaltung der Alsternordbahn (ANB) — 2. Anfrage —

1. Trifft es zu, daß der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht (LfB) am 13. Mai 1981 der Landesregierung gegenüber Bedenken gegen die Betriebssicherheit der ANB erhoben und gefordert hat, daß bestimmte Abschnitte wegen überaus starker Abnutzung sofort erneuert werden müssen?

Ja.

- 2.1 Wenn ja: Erhält die Landesregierung ihre Antwort aufrecht, daß es bei der ANB keinen Nachholbedarf an Investitionen gibt?

Ja, ein Nachholbedarf an Investitionen besteht nicht. Vom LfB wurden Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit gefordert.

- 2.2 Welche Investitionen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit bei der ANB erforderlich, wann sollen sie vorgenommen werden, muß und wird Schleswig-Holstein als Mit-eigentümer der Bahn dafür aufkommen?

Die zur Erhaltung der Betriebssicherheit erforderlichen Aufwendungen fallen laufend in wechselnder Höhe an und werden jährlich von der Eisenbahn-Aktiengesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) entsprechend den Erfordernissen bestimmt.

Die AKN hat angegeben, daß sie für den Betriebsteil ANB im Jahre 1981 mit Aufwendungen von rd. 1,2 Mio DM für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen rechnet. Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit werden von der AKN finanziert.

Die Verluste der AKN werden von den beiden Hauptgesellschaftern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes je zur Hälfte abgedeckt.

- 3.1 Trifft es zu, daß die ANB vor Eingliederung in die AKN den Investitionsbedarf, um den Standard der AKN zu erreichen, mit 12 Mio DM bezeichnet hat?

Ja.

- 3.2 Trifft es zu, daß die Gesellschafter nicht bereit waren und nicht bereit sind, die Investitionen zur Erreichung dieses Standards zu erbringen?

Ja.

In der Vereinbarung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wurde festgelegt, daß der Betriebsteil ANB in der bestehenden Qualität erhalten und betrieben werden soll.